

Motion zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer

07.5261.01

Die Motion bezweckt, dass die Steuerfreibeträge der Vermögenssteuer im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt ohne weitere Verzögerungen durch die Regierung auf die nächste Steuerperiode an den Nachbarkanton Basel-Landschaft angeglichen werden.

Das Gesetz soll wie folgt geändert werden:

alt:

ii. *Steuerberechnung*

1. *Steuerfreibeträge*

§ 49. *Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

a) CHF 100'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 50'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

....

neu:

ii. *Steuerberechnung*

1. *Steuerfreibeträge*

§ 49. *Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

a) CHF 150'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 75'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

...

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Toni Casagrande, Rolf Janz, Oskar Herzig, Hans Egli, Eduard Rutschmann